

Der GEMEINSAME FINANZ-AUSSCHUSS und VERFASSUNGS-AUSSCHUSS beehrt sich daher abschließend den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1962 (DPL.-Novelle 1962) abgeändert und ergänzt wird (DPL.-Novelle 1963), wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHERRER
Obmann des
FINANZ-AUSSCHUSSES

Dipl. Ing. HIRMANN
Obmannstellvertreter des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

RESCH
Berichterstatter.